

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2019
Drucksache Nr.: **19/0412**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die folgenden Beschlüsse:
 - 1.1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt festgestellt:
 - Bilanzsumme 579.176.836,53 €
 - Allgemeine Rücklage 65.798.521,85 €
 - Jahresfehlbetrag 6.219.460,41 €
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 - 1.3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rat der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Die Beratungen und Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 erfolgten unter TOP 6 (DS-Nr. 19/0411) (Berichtsband I).
Gemäß § 96 GO NRW hat der Rat unverändert den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Ergebnisverwendung zu entscheiden und den Bürgermeister zu entlasten.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Schlussberichtes – öffentlicher Teil - ist dieser Vorlage beigelegt.

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Entwurf Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018